

Brigitte Pothmer

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den befristet Beschäftigten haben wir es tatsächlich mit einer Schieflage zu tun. Wenn inzwischen die Hälfte aller Arbeitsverträge, die abgeschlossen werden, befristet ist, dann läuft etwas schief.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Hat das vielleicht etwas mit der wirtschaftlichen Situation zu tun?)

Betroffen davon sind insbesondere die jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist also ein sehr „junges“ Phänomen. Frau Kramme hat schon die Zahlen teilweise genannt. Jeder vierte Arbeitsvertrag, der mit 20- bis 25-Jährigen abgeschlossen wird, ist befristet. Bei den unter 20-Jährigen sind es sogar 40 Prozent. Dabei sind Ausbildungsverträge nicht einmal mitgezählt. Es sind damit insbesondere die jungen Leute, die die Folgen der Krise zu tragen haben; denn es sind ihre Arbeitsverträge, die nicht verlängert werden. Herr Kolb, das ist wirklich keine faire Lastenverteilung. Dem können Sie eigentlich nicht widersprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Trotz dieser Entwicklung fordern Sie – ich weiß nicht, ob Sie sich die Zahlen anschauen – eine weitere Deregulierung. Manchmal frage ich mich wirklich, ob Sie gar nichts mehr merken. Sie haben überhaupt keine Sensibilität für die Probleme und die Bedürfnisse der Menschen, insbesondere der Schwächeren in unserer Gesellschaft. Sie treiben mit Ihrer Politik die Spaltung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zunehmend voran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie der Abg. Gabriele Lösekrug-Möller [SPD])

Ich habe mir die Daten in Ruhe angeschaut und sage Ihnen: Wir brauchen keinen weiteren Schub für befristete Beschäftigung. Im Gegenteil: Es gibt Korrekturbedarf an anderer Stelle, und zwar bei den sachgrundlosen Befristungen, die heute zur Diskussion stehen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber warum hat das Rot-Grün damals beschlossen? Dabei muss man sich doch etwas gedacht haben!)

– Wir haben dieses Instrument zur Verfügung gestellt und schauen nun, wie es genutzt wird.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt Missbrauch. Diesen müssen wir beseitigen, und zwar bei der befristeten Beschäftigung genauso wie bei der Leiharbeit. Es stimmt, wir haben diese Instrumente zur Verfügung gestellt. Aber das Ergebnis, das wir jetzt haben, war nicht unser Ziel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Also bittere Enttäuschung!)

40 bis 50 Prozent aller befristeten Arbeitsverträge werden sachgrundlos abgeschlossen. Die Erprobung ist

der zentrale Grund dafür, dass befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Wenn das der Hauptgrund ist, kann man das auch als Sachgrund benennen; das gibt es. Die Erprobung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nämlich eine sachliche Begründung für Befristung, genauso wie zeitlich begrenzte Vertretungen, saisonale Arbeitsverhältnisse, einmalige Aufträge oder begrenzt finanzierte Projekte.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es ist ungewöhnlich, bei sachgrundlos befristeter Beschäftigung einen Grund anzugeben!)

Das alles sind Instrumente, die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zur Verfügung stehen, wenn sie ein Beschäftigungsverhältnis befristen wollen. Daher brauchen wir zusätzlich keine sachgrundlose Befristung. Ich würde eine einzige Ausnahme machen, Frau Kramme. Diese Sonderregelung kann bei Unternehmensgründungen sinnvoll sein. Gerade bei Unternehmensgründungen gibt es ein hohes Maß an Unsicherheit. Auch Arbeitgeber müssen sich in ihrer Rolle erst einmal erproben. Wenn wir die sachgrundlose Befristung in diesem Bereich abschaffen, hätte ich die Befürchtung, dass es zu Einstellungshemmnissen kommt. Deswegen wollen wir diese Ausnahme bestehen lassen.

Sie von der CDU/CSU- und FDP-Fraktion wollen das Wiederbeschäftigungsverbot kippen. Wenn Sie dem Vorschlag zustimmen, der jetzt im Raum steht, dann ist das Wiederbeschäftigungsverbot erledigt; deswegen können Sie ihm eigentlich nur zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Ulrich Lange von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe begrenzt finanzierte Projekte, die wir alle hier im Rahmen der Befristung der Arbeitsverhältnisse unserer Mitarbeiter sind! Zum wiederholten Male werden wir heute Zeugen einer rückwärtsgewandten SPD-Politik.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Vorwärts, Genossen! Es geht zurück!)

Wir erleben, dass sich die SPD endgültig von der Realität, vom Verantwortungsbewusstsein ihrer Regierungszeit verabschiedet hat. Sie träumt von den 1970er-Jahren. Darauf, wovon die Linke träumt, möchte ich heute gar nicht mehr weiter eingehen. Es geht nicht an – wir werden es auch nicht zulassen –, das bewährte System der sachgrundlosen Befristungen aus dem Kanon des deutschen Arbeitsrechts zu streichen. So viel Missbrauch, wie Sie es gerade angesprochen haben, liebe Kollegin, wird mit diesem Instrument mit Sicherheit nicht betrieben. Auf die rechtliche Entwicklung will ich

Ulrich Lange

- (A) eigentlich nicht weiter eingehen; denn ich habe nur fünf Minuten.

(Anette Kramme [SPD]: Das ist aber schade!)

Kettenarbeitsverhältnissen oder der angeblichen Aushöhlung des Kündigungsschutzes ist schon seit Jahrzehnten, seit Reichsgerichtszeiten – die erste entsprechende Entscheidung ist 1932 getroffen worden –, entgegengegewirkt worden.

Kollegin Kramme, einen Schuh lassen wir uns von Ihnen nicht anziehen: dass die Entscheidung des EuGH zu § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB etwas damit zu tun habe, dass wir den Kündigungsschutz aufweichen wollten. Es geht hier um die Systemfrage des Alterskriteriums und um nichts anderes. Erkennen Sie das; sonst werden wir uns hier noch einmal in die Haare bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Anette Kramme [SPD]: Nicht so aufregen!)

– Das muss man Ihnen in dieser Deutlichkeit sagen.

Sie haben 2001 sicherlich in einem Kraftakt – das war in Ihren Reihen ja auch umstritten – das Teilzeit- und Befristungsgesetz in Kraft gesetzt.

(Anette Kramme [SPD]: Positiv geändert!)

Es war eine positive Entwicklung. Dafür müssen Sie sich heute nicht schämen.

(Anette Kramme [SPD]: Wir sehen nur den zweiten Schritt vor!)

- (B) Peinlich ist Ihre erneute Rolle rückwärts.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die letzten Monate erleben wir eine Rolle rückwärts nach der anderen.

Tun Sie bitte nicht so, als ob befristete Arbeitsverhältnisse keine vollwertigen Arbeitsverhältnisse wären.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Fragen Sie doch mal die Menschen in den Betrieben!)

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die befristet beschäftigt sind, stehen sämtliche Rechte zur Verfügung. Das möchte ich in dieser Deutlichkeit sagen. Das geht bis hin zur Möglichkeit, in den Betriebsrat gewählt zu werden. Übersehen Sie bitte nicht die wesentliche Brückenfunktion. Ihren Wert bestreiten nicht einmal Sie wirklich. Frau Kollegin, mich hat in diesem Zusammenhang heute sehr gewundert, dass Sie als Argument gebracht haben, die Zeitarbeit übe eine Brückenfunktion aus. Sie sollten in Ihrer Argumentation schlüssiger werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Immer so, wie es passt!)

Gleiches gilt für die Flexibilisierungsmöglichkeit. Auch die Flexibilisierungsmöglichkeit brauchen wir in unserer Arbeitswelt. Es ist ein Trugschluss, zu behaupten, über die Sachgrundbefristung sei die Flexibilisierungsmöglichkeit zu schaffen, die Unternehmen benötigen. § 14 Abs. 1 Ziffer 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz besagt, dass die Befristung eines Arbeitsvertrages zuläs-

sig ist, wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend ist. Es geht dabei um reine Kampagnenbetriebe, etwa Erntebetriebe. Schauen Sie einmal in Ihre damalige Begründung! Zeigen Sie mir einen Fall, in dem es mit dieser Sachgrundbefristung möglich war, für die notwendige Flexibilität zu sorgen.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich persönlich halte es für verantwortungslos, zu behaupten, befristete Arbeitsverhältnisse würden Familiengründungen erschweren. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Natürlich ist das so!)

– Nein, das ist nicht richtig. Sonst dürfte es viele Familien hier gar nicht geben.

Wir dürfen als Politik eines nicht machen: den Eindruck vermitteln, dass wir eine arbeitsrechtliche Vollkaskogesellschaft anbieten können. Das gibt es nicht. Das sieht auch die soziale Marktwirtschaft nicht vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Sie sieht im rechtlich zulässigen Rahmen den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen vor, und nichts anderes – nichts anderes! – regelt das Teilzeit- und Befristungsgesetz.

„Generation 30“ titelte neulich die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*. Da hieß es:

Die Eltern hatten mit 30 schon Haus, Familie und einen festen Job. Die Jungen plagt das Gefühl, nie mithalten zu können. Schade. Denn eigentlich geht es dieser Generation 30 doch ziemlich prächtig.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich unterstreichen. Für gut ausgebildete, qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es in unserem Land beste Chancen.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Das stimmt nicht! Da gibt es Gegenbeispiele!)

Sorgen müssen wir uns um die machen, die ohne Berufsabschluss und ohne Ausbildung sind.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Deswegen war es richtig, in der Spardiskussion Bildung und Forschung außen vor zu lassen.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Das stimmt nicht, was Sie sagen!)

Damit haben wir auch ein Signal gesetzt, nämlich das Signal für Beschäftigung; denn die brauchen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich kann nur an Sie appellieren, Kollegin Kramme, nicht populistisch ein erfolgreiches Gesetz über Bord zu werfen. Fangen Sie mit dieser Anbietung nicht an, oder, besser, hören Sie damit auf! Machen Sie sich mit uns zusammen Gedanken über die Weiterentwicklung

Ulrich Lange

- (A) des Teilzeit- und Befristungsgesetzes – eine echte Chance für den deutschen Arbeitsmarkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/1769 und 17/1968 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 6 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenter Walschutz fortsetzen und verbessern

– Drucksache 17/1982 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Ingbert Liebing von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ingbert Liebing (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir heute in diesem Hause schon über viele Stunden hinweg Themen strittig diskutiert haben, freue ich mich, dass wir nun bei einem Thema sind, nämlich dem Schutz der großen Meeressäuger, der Wale, bei dem wir zu einem interfraktionellen Antrag, einem Antrag von Koalitions- und Oppositionsfraktionen, gekommen sind und heute, so glaube ich, ein breit getragenes Votum dieses Hohen Hauses für einen konsequenten Walschutz werden abgeben können.

Ein solches überzeugendes Votum des Deutschen Bundestages soll zugleich auch Rückhalt geben für die Position der Bundesregierung, für unseren Bundesumweltminister Norbert Röttgen, der zur morgigen Sitzung des EU-Ministerrats zu diesem Thema gemeinsam mit den Briten eine sehr überzeugende Positionierung vorgelegt hat. Mit dem Rückhalt des gesamten Hauses wird er dort umso besser argumentieren können.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies stärkt Deutschlands Position auch für die bevorstehende IWC-Konferenz Ende des Monats in Agadir in Marokko, wo wir über die Reform dieser Walfangorganisation sprechen werden.

(C) Ich habe mich sehr stark für diesen gemeinsamen Antrag und für eine gemeinsame Beschlussfassung eingesetzt, weil ich auch schon an dem Bundestagsbeschluss von vor zwei Jahren mitgewirkt habe; damals haben wir ein einstimmiges Votum hinbekommen. Ich halte es für zwingend notwendig, aber auch für besonders wertvoll, dass wir an diesen Beschluss anknüpfen und als Deutschland in Kontinuität auch über die Wahlperioden hinweg einen solchen konsequenten Walschutz auf internationaler Ebene vertreten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß, dass es noch vor wenigen Wochen Irritationen im Hinblick auf mögliche Positionen des Landwirtschaftsministeriums gegeben hat, das innerhalb der Regierung federführend ist. Mit diesem Antrag können wir heute eine gemeinsame Position der Bundesregierung, der Koalitions- wie auch der Oppositionsfraktionen festschreiben, die im Moment viel Anerkennung auch bei Naturschutzorganisationen findet, die sich für dieses Thema engagieren. Das alles zeigt, dass wir eine gemeinsame Linie vertreten, und das ist wichtig bei diesem Thema.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D) Die heutige Debatte in Vorbereitung auf die IWC-Konferenz in Agadir nimmt Bezug auf die Arbeit, die in den vergangenen zwei Jahren geleistet wurde. Es geht um eine Reform dieser Organisation, die sich über mehrere Jahre hinweg nur blockiert hat und nicht zu einer echten Lösung gekommen ist. Der bisherige Zustand, dass trotz eines Walfangmoratoriums faktisch kommerzieller Walfang stattfindet, ist unbefriedigend.

Nun liegt als Ergebnis von zwei Jahren Verhandlungen ein Vorschlag des IWC-Vorsitzenden vor, der sicherlich auch einige positive Aspekte enthält; aber insgesamt wird dieser Vorschlag dem Ziel eines konsequenten Walschutzes nicht gerecht. Dieser Vorschlag ist für uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass die Tötung gefährdeter Arten, die auf der Roten Liste stehen, legalisiert wird. Dies können wir nicht akzeptieren. Wir können nicht akzeptieren, dass Walfang in Walschutzgebieten legalisiert wird. Es kann auch nicht sein, dass für eine Übergangsfrist Quoten akzeptiert werden sollen, die höher als das liegen, was in den vergangenen Jahren tatsächlich von einzelnen Walfangnationen gefangen und getötet wurde. Wir müssen höllisch aufpassen, dass das Handelsverbot für Walprodukte nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen CITES nicht unterlaufen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)